



Gewerbeanmeldung

Bezirksverwaltungsbehörde

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Wenn Sie diesen Antrag nicht als natürliche Person stellen: weiter zu Punkt 2

1. Gewerbeanmeldende natürliche Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Frühere Familiennamen _____

Geschlecht _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit _____

Geburtsort _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

1.3 Wohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Befindet sich der Hauptwohnsitz seit mind. 5 Jahren in Österreich? ☐ Ja ☐ Nein

1.4 Firmenbucheintrag

Eintragung in das Firmenbuch ☐ nicht geplant ☐ in Vorbereitung ☐ bereits erfolgt

Firmenwortlaut (bei erfolgter Eintragung) _____

Firmenbuch-Nr. (bei erfolgter Eintragung) _____

2. Gewerbeanmeldendes Unternehmen

2.1 Unternehmensdaten

Unternehmensart ☐ Unternehmen ☐ Verein
☐ Landwirtschaftlicher Betrieb ☐ Sonstiges

Firmenwortlaut / Name / Bezeichnung _____

Rechtsform _____

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Landwirtschaftlicher Betrieb: Betriebsnummer, Sonstiges: Registernummer) _____

2.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

2.3 Standort

Straße _____

Nummer _____

PLZ _____

Ort _____

2.4 Vertretungsbefugtes Organ

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____

Nachgestellte Titel _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | | | | | | | | | | | | | | | | | |

3. Angaben zum Gewerbe

3.1 Gewerbewortlaut (bei Gastgewerbe auch Betriebsart)

3.2 Industriebetrieb

Die Gewerbeanmeldung erfolgt für die Ausübung in Form eines Industriebetriebes ☐ Ja ☐ Nein

3.3 Gewerbeart

☐ Reglementiertes Gewerbe oder Teilgewerbe

☐ Freies Gewerbe

Anmeldung soll frühestens wirksam werden mit _____ (wenn gewünscht)

3.4 Standort

Straße _____

Nummer _____

PLZ _____

Ort _____

Nähere Bezeichnung des Standortes (wenn die Angabe einer Straße oder Hausnummer nicht möglich ist)

4. Gewerbeberechtigte Geschäftsführung (bei Bedarf für natürliche Personen)

4.1 Bestellung

Als gewerbeberechtigte Geschäftsführung ist bestellt

☐ Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer ☐ vertretungsbefugtes Organ

4.2 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Frühere Familiennamen _____

Geschlecht _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _

Staatsangehörigkeit _____

Geburtsort _____

Dienstgebernummer _____

4.3 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

Mobil _____

4.4 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Befindet sich der Hauptwohnsitz seit mind. 5 Jahren in Österreich? ☐ Ja ☐ Nein

5. Anmerkungen zur Gewerbeanmeldung

Beilagen für natürliche Personen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei gewerbeanmeldender Person ohne Hauptwohnsitz in Österreich *(ausgenommen anerkannte Flüchtlinge)*: Reisepass *(oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)*
2. Befähigungsnachweis *(entfällt bei freien Gewerben bzw. bei Bestellung einer gewerbeberechtigte Geschäftsführung)*
3. Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen (§ 13 GewO 1994) *(Anhang 2)*
4. Aufenthaltstitel *(nicht erforderlich für Angehörige der EWR-Staaten, der Schweiz und für anerkannte Flüchtlinge)*
5. Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz der gewerbeanmeldenden Person während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
6. Meldebestätigung des Herkunftslandes *(wenn kein Wohnsitz in Österreich)*
7. (vorläufiger) Nachweis über Agenturverhältnisse und Nachweis über Versicherungszweige
8. Bestätigung des Herkunftslandes über Insolvenzfreiheit (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
9. Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Haftungsabsicherung
10. Nachweis getrennter Kundenkonten, falls Kundengelder entgegengenommen werden sollen
11. Auflistung jener anderen EU-Staaten, in denen die Versicherungsvermittlung ebenfalls ausgeübt werden wird
12. Daten bezüglich einer beabsichtigten Niederlassung in einem anderen EU-Staat *(Niederlassungsadresse, Familien- und Vorname der repräsentierenden Person der Niederlassung)*
13. Nachweis über Haftpflichtversicherung
14. Nachweis des Bestehens (zumindest) eines Vertretungsverhältnisses

zusätzliche Beilagen zur Geschäftsführung

15. Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei geschäftsführender Person ohne Hauptwohnsitz in Österreich *(ausgenommen anerkannte Flüchtlinge)*: Reisepass *(oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)*
16. Befähigungsnachweis
17. Erklärung gem. § 39 Abs. 2 GewO 1994 *(Anhang 1)*
18. Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz der geschäftsführenden Person während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
19. Meldebestätigung des Herkunftslandes *(wenn kein Wohnsitz in Österreich)*

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Beilagen für Unternehmen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Firmenbuchauszug nicht älter als 6 Monate; sollte ein Firmenbuchauszug dieser Gewerbeanmeldung nicht angeschlossen sein, wird die Behörde ersucht, einen gebührenpflichtigen Firmenbuchauszug zur Verfügung zu stellen.
2. Erklärungen über das Fehlen von Ausschlussgründen (§ 13 GewO 1994) jeder Person mit maßgebendem Einfluss *(Anhang 2)*:
 - vertretungsbefugtes Organ (Geschäftsführer/in)
 - Gesellschafter/in mit maßgebendem Einfluss
 - unbeschränkt persönlich haftende Gesellschafter/in
 - sonstige Personen mit maßgebendem Einfluss auf das Unternehmen (z.B. Organe von „Muttersgesellschaften“)
3. Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate) hinsichtlich jeder Person mit maßgebendem Einfluss auf das Unternehmen, deren Hauptwohnsitz während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war

zusätzliche Beilagen zur Geschäftsführung

4. Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei geschäftsführender Person ohne Hauptwohnsitz in Österreich *(ausgenommen anerkannte Flüchtlinge)*: Reisepass *(oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)*
5. Befähigungsnachweis
6. Erklärung gem. § 39 Abs. 2 GewO 1994 *(Anhang 1)*
7. Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz der geschäftsführenden Person während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
8. Meldebestätigung des Herkunftslandes *(wenn kein Wohnsitz in Österreich)*
9. (vorläufiger) Nachweis über Agenturverhältnisse und Nachweis über Versicherungszweige
10. Bestätigung des Herkunftslandes über Insolvenzfreiheit (nicht älter als 3 Monate) für Personen mit maßgebendem Einfluss auf das Unternehmen (siehe oben), deren Hauptwohnsitz während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
11. Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Haftungsabsicherung *(Berufshaftpflichtversicherung, Deckungsgarantie, Haftungserklärung gem. § 137c Abs. 2 GewO 1994)*
12. Nachweis getrennter Kundenkonten, falls Kundengelder entgegengenommen werden sollen
13. Auflistung jener anderen EU-Staaten, in denen die Versicherungsvermittlung ebenfalls ausgeübt werden wird
14. Daten bezüglich einer beabsichtigten Niederlassung in einem anderen EU-Staat *(Niederlassungsadresse, Familien und Vorname der repräsentierenden Person der Niederlassung)*
15. Nachweis über Haftpflichtversicherung
16. Nachweis des Bestehens (zumindest) eines Vertretungsverhältnisses

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Ort, Datum

Unterschrift / Rechtsgültige Unterfertigung

Erklärung der gewerberechtigten Geschäftsführung gemäß § 39 Abs. 2 GewO 1994

1. Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
 - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
 - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
 - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
 - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
 - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
 - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
 - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz.
2. Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.
3. Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
 - Schmuggel;
 - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
 - Abgabenhehlerei;
 - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
 - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
 - Monopolhehlerei.
4. Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
5. Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.
6. Ich bin für das gegenständliche Gewerbe zur gewerberechtlichen Geschäftsführung bestellt und besitze die Befugnis, die für eine fachlich einwandfreie Gewerbeausübung sowie für eine Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften erforderlichen Anordnungen zu treffen.
7. Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit der gewerberechtlichen Geschäftsführung für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.
8. Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).
9. Ich werde mich im Betrieb mit _____ Stunden wöchentlich betätigen. *(nur Unternehmen)*

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen einer / jeder Person mit maßgebendem Einfluss gem. § 13 GewO 1994

Angaben zur Person mit maßgeblichem Einfluss (nur auszufüllen für Unternehmen)

Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Frühere Familiennamen _____

Geschlecht _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | | | | | | | | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit _____

Geburtsort _____

Wohnsitz Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Erklärung

1. Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
 - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
 - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
 - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
 - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
 - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
 - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
 - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz.
2. Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.
3. Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
 - Schmuggel;
 - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
 - Abgabenhhehlerei;
 - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
 - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
 - Monopolhehlerei.
4. In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
Zusatz für Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung: In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Konkurs eröffnet. Es wurde kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
5. Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
6. Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.
7. Diese Erklärungen gelten auch für den das Gewerbe anmeldenden Rechtsträger.
8. Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung bzw. zur Löschung aus dem Gewerberegister führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.